

Mitteilung der Europäischen Kommission: Finanztechnologie-(FinTech)-Aktionsplan vom 8. März 2018⁴⁴

Am **8. März 2018** veröffentlichte die Europäische Kommission **weitere Maßnahmen zur Schaffung der Kapitalmarktunion**.

Dazu zählt auch die Mitteilung über den **Finanztechnologie-(FinTech)-Aktionsplan**. Dieser hat folgende Zielsetzungen: Verwirklichung eines echten **Binnenmarktes für Finanzdienstleistungen**, Förderung **innovativer Geschäftsmodelle**, Unterstützung **neuer Technologien**, Erhöhung der **Cybersicherheit** sowie **Stärkung der Integrität des Finanzsystems**.

Der Aktionsplan sieht insbesondere folgende Maßnahmen vor: Einrichtung eines **EU-FinTech-Labors**, Erarbeitung einer umfassenden **Strategie für Distributed-Ledger- und Blockchain-Technologien**, Förderung der Digitalisierung von Informationen börsennotierter Unternehmen, verbesserter Informationsaustausch im Bereich **Cybersicherheit**, Konzept empfehlenswerter Praktiken für **regulatorische Sandkästen**. Zudem schlägt die Europäische Kommission eine **Verordnung über europäische Crowdfunding-Dienstleister für Unternehmen** vor.

1. Hintergrund

Unter **Finanztechnologien (FinTech)**⁴⁵ sind technologiebasierte Innovationen im Finanzsektor zu verstehen. In den vergangenen Jahren waren diesbezüglich signifikante und immer schnellere Entwicklungen zu verzeichnen, die sich auch künftig mit all ihren Vor- und Nachteilen sehr stark und auch disruptiv auf Produkte, Vertriebskanäle, Prozesse und Nutzung des Finanzdienstleistungsbereichs auswirken werden.



Grafik 1: Visuelle Darstellung der Implikationen von FinTech, Quelle: Europäische Kommission.

Der Finanzsektor ist größter Nutzer digitaler Technologien und somit auch Motor der **digitalen Transformation der Wirtschaft und Gesellschaft**. Aufgrund der Schnittstellenfunktion von FinTech ergeben sich auf europäischer Ebene wichtige Synergien in

⁴⁴ Autorinnen: Alexandra Bernhard, Alexandra Majer (Repräsentanz Brüssel)

⁴⁵ FinTech umfassen technologiebasierte Innovationen bei Finanzdienstleistungen, die zu neuen Geschäftsmodellen, Applikationen, Prozessen oder Produkten führen können mit entsprechenden Auswirkungen auf Finanzmärkte, Institutionen sowie die Bereitstellung von Finanzdienstleistungen. Quelle: Financial Stability Board.

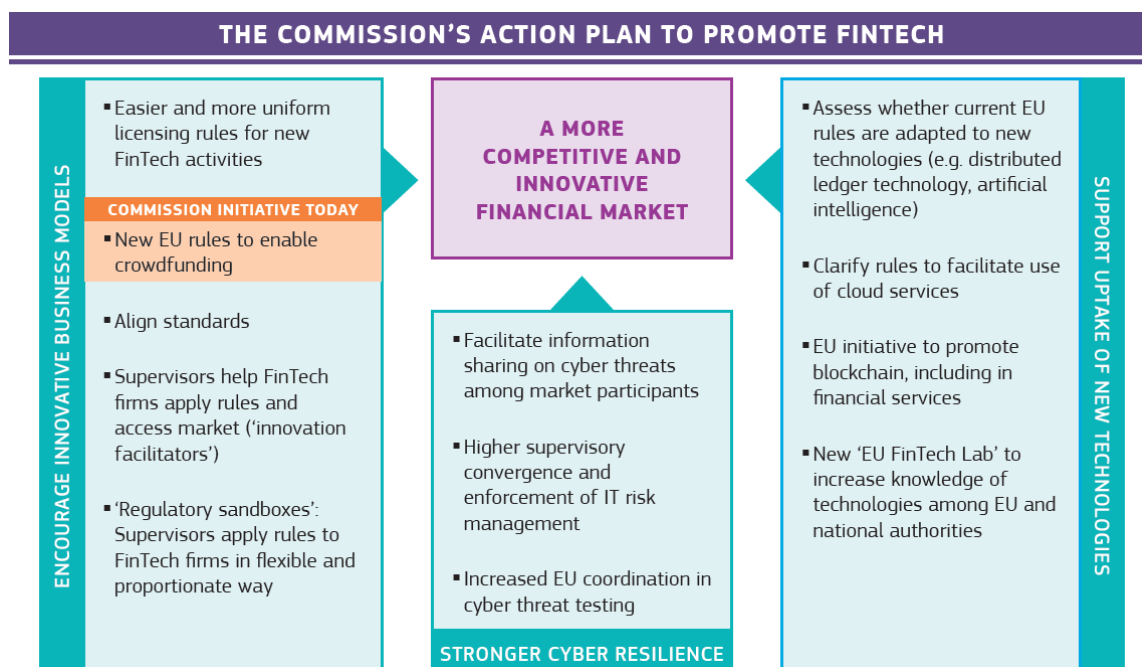
den Politikbereichen: Strategie eines digitalen Binnenmarkts, Cybersicherheitsstrategie, Aktionsplan Finanzdienstleistungen für Verbraucher sowie der **Kapitalmarktunion**.

Auch auf **internationaler Ebene** haben FinTech höchste Priorität, etwa für die G20. So gibt es in diesem Bereich bereits viele außereuropäische aufsichtliche und regulatorische Initiativen (z.B.: Australien, Kanada, USA, Singapur, Hongkong).

Um Chancen und Risiken (z. B. Gefährdung der Finanzmarktstabilität, Cybersicherheitsrisiken) der FinTech Rechnung zu tragen, bringt sich die Europäische Kommission nicht nur auf internationaler Ebene ein, sondern ist vor allem auf europäischer aktiv. So beschloss sie Ende 2016 die Einsetzung einer eigenen **FinTech-Task-Force**, die **Anfang 2017** ihre Arbeit aufnahm. Im **März 2017** präsentierte sie den ersten **Aktionsplan Finanzdienstleistungen für Verbraucher**. Bis **Ende Juni 2017** lief eine entsprechende **öffentliche Konsultation** zur Erhebung der **Meinungen der Interessensträger zu den Auswirkungen neuer Technologien auf Finanzdienstleister**. In der **Halbzeitprüfung** des Aktionsplans zur **Kapitalmarktunion** vom **Juni 2017** wurde das Potenzial der Finanztechnologien zur Veränderung von Kapitalmärkten hervorgehoben (durch neue Marktteilnehmer, effizientere Lösungen, Stärkung des Wettbewerbs, Kostensenkungen für Unternehmen und Investoren).

2. Der FinTech-Aktionsplan

Der am 8. März 2018 von der Europäischen Kommission präsentierte Finanztechnologie-(FinTech) -Aktionsplan enthält 23 Schritte, um die Expansion **innovativer Geschäftsmodelle** zu fördern, den Einsatz **neuer Technologien** zu unterstützen, die **Cybersicherheit** zu erhöhen und die **Integrität des Finanzsystems** zu stärken. Europa soll zum globalen FinTech-Zentrum werden.



Grafik 2: Visuelle Darstellung des FinTech-Aktionsplans, Quelle: Europäische Kommission.

Valdis **Dombrovskis**, Vizepräsident und EU-Kommissar für Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion, erklärte hierzu: „Um im internationalen Vergleich wettbewerbsfähig

zu sein, brauchen die innovativen Unternehmen Europas Zugang zu Kapital, Raum für Experimente und eine gewisse Größe, die ihnen Wachstum ermöglicht. Hier setzt unser FinTech-Aktionsplan an."

Der für Arbeitsplätze, Wachstum, Investitionen und Wettbewerbsfähigkeit zuständige Vizepräsident, **Jyrki Katainen**, dazu: „Neue Technologien verändern die Finanzbranche, denn sie revolutionieren die Art und Weise, wie Verbraucher und Unternehmen Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Alternative Finanzierungsformen lenken Ersparnisse direkt in Investitionen um. Sie erleichtern Start-ups den Zugang zum Markt. Dies ist eines der Kernziele der Kapitalmarktunion.“

Die für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft zuständige Kommissarin Mariya **Gabriel** ergänzte: „Digitale Technologien beeinflussen die gesamte Volkswirtschaft – unsere Bürgerinnen und Bürger ebenso wie unsere Unternehmen. Wir müssen günstige Rahmenbedingungen für Innovationen schaffen und gleichzeitig die Risiken eindämmen und die Verbraucherinnen schützen.“

Ausgewählte Maßnahmen des FinTech-Aktionsplans

- **Einrichtung eines EU-FinTech-Labors** als neutralem, gemeinnützigem Ort des Austausches zwischen europäischen und nationalen Behörden mit Technologieanbietern.
- Das bereits existierende **EU Blockchain Observatory und Forum** wird 2018 über Chancen und Risiken von Kryptoanlagen berichten und erarbeitet eine umfassende **Strategie für Distributed-Ledger- und Blockchain-Technologien**⁴⁶, die alle Wirtschaftsbereiche berücksichtigt.
- Die Kommission wird Stellungnahmen dazu einholen, wie sich die **Digitalisierung der von börsennotierten Unternehmen in Europa veröffentlichten Information** am besten fördern lässt, etwa mittels **innovativer Technologien** zur Vernetzung nationaler Datenbanken. Damit werden Anleger einfacher auf wesentliche Informationen zugreifen können, auf deren Basis sie ihre Investmententscheidungen treffen.
- Workshops zur Verbesserung des Informationsaustauschs im Bereich **Cybersicherheit**
- **Vorlage eines Konzepts empfehlenswerter Praktiken für regulatorische „Sandkästen“**⁴⁷ seitens der Europäischen Kommission basierend auf Leitlinien der Europäischen Aufsichtsbehörden.

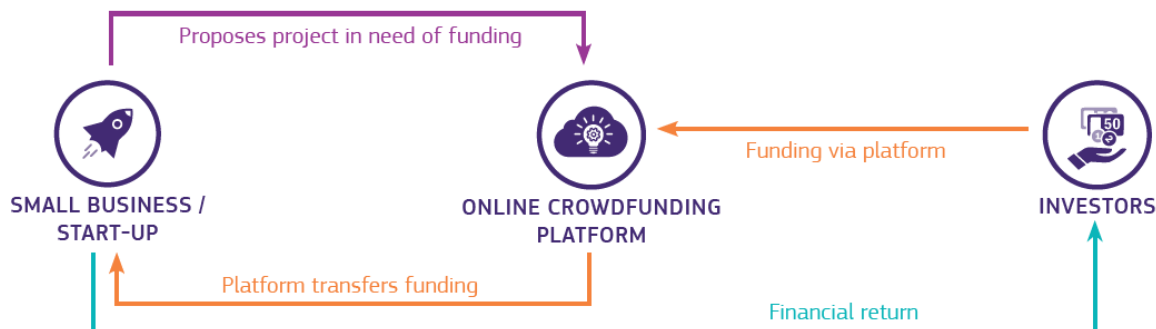
3. Die Crowdfunding-Verordnung

Crowdfunding ist ein **innovatives Finanzierungsmodell**, das Unternehmer in die Lage versetzt, mittels „offenen Aufrufs“ an die breite Öffentlichkeit Finanzmittel für ein bestimmtes Geschäftsvorhaben zu beschaffen. Dies geschieht in der Regel über eine internetgestützte Plattform, die das Angebot an und die Nachfrage nach Finanzmitteln zusammenbringt.⁴⁸

⁴⁶ Ein **Distributed Ledger** ist eine Datenbank, die in einem Netzwerk geteilt wird. Die bekannteste Form des Distributed Ledger ist die **Blockchain**.

⁴⁷ Ein **regulatorischer „Sandkasten“** ist ein von Regulierungsbehörden errichteter Rahmen, der es FinTech-Startups und anderen Innovatoren ermöglicht, unter Aufsicht einer Regulierungsbehörde lebenschte Experimente unter kontrollierten Bedingungen durchzuführen.

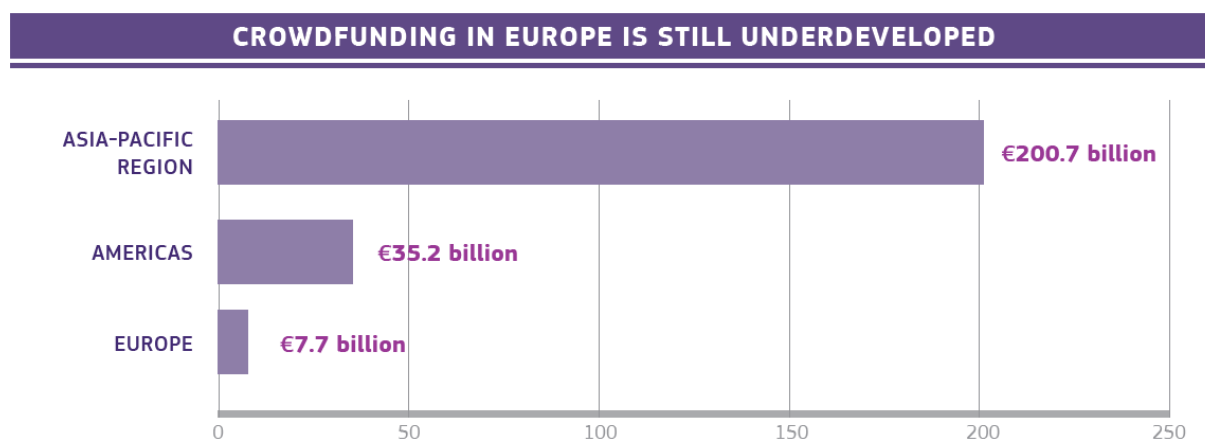
⁴⁸ So kann ein Start-up-Unternehmen sein Projekt auf einer Online-Plattform präsentieren und um Unterstützung in Form eines Darlehens („Peer-to-Peer-Kredite“) oder in Form von Eigenkapital ansuchen.



Grafik 3: Visuelle Darstellung des Crowdfundings, Quelle: Europäische Kommission.

Crowdfunding bietet somit eine **Alternative zu Bankkrediten**, die derzeit für Klein- und Mittelunternehmen (**KMU**) die wichtigste externe Finanzierungsquelle darstellen. Crowdfunding hilft Unternehmen bei der Erschließung neuer Finanzierungsquellen. Gleichzeitig eröffnet es Kleinanlegern und Konsumenten neue Investitionsmöglichkeiten.

Aufgrund **fehlender EU-weiter Vorschriften**⁴⁹ ist der **Crowdfunding**-Markt in der EU im Vergleich zu anderen Volkswirtschaften unterentwickelt und fragmentiert, was zu erheblichen Betriebs- und Compliance-Kosten führt und somit eine grenzüberschreitende Expansion der Crowdfunding-Plattformen verhindert.



Source: Reports by the Cambridge Centre for Alternative Finance, 2017/2018; data for 2016 calendar year

Grafik 4: Crowdfunding in Regions, Quelle: Europäische Kommission.

Mit dem vorliegenden Vorschlag der Europäischen Kommission für eine **Verordnung über Europäische Crowdfunding-Dienstleister für Unternehmen** wird es für Crowdfunding-Plattformen einfacher, ihre Dienstleistungen EU-weit anzubieten und den Zugang zu dieser innovativen Finanzierungsform für Unternehmen mit Finanzierungsbedarf zu verbessern.

⁴⁹ Derzeit erfolgt Crowdfunding zumeist auf Basis nationaler Rechtsvorschriften. Mehrere Mitgliedstaaten haben spezielle Regelungen für investitions- und kreditbasiertes Crowdfunding verabschiedet. Einige andere haben zwar keine spezifischen Vorschriften erlassen, lassen jedoch investitionsbasiertes Crowdfunding gemäß der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID 2) zu.

Vorteile des Crowdfunding-Vorschlags:

- Schaffung einer **zentralen Anlaufstelle für den Zugang zum EU-Markt** somit Vereinfachung für grenzüberschreitend tätige Crowdfunding-Plattformen
- Festlegung maßgeschneiderter **Regeln für europäische Crowdfunding-Dienstleister**, sowohl für investitionsbasierte als auch kreditbasierte Geschäftsmodelle
- Schaffung von zusätzlichen **Möglichkeiten für europäische Investoren** bei gleichzeitiger Gewährleistung eines hohen Maßes an Investorenschutz
- Festlegung der **Anforderungen an Crowdfunding-Dienstleister** zur Zulassung; Benennung einer **zentralen Anlaufstelle für Zulassung und Beaufsichtigung** durch eine einzige Behörde, die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA)

Wirkungsbereich des Crowdfunding-Vorschlags:

Crowdfunding-Dienstleistungen, die eine **finanzielle Rendite für die Investoren** mit sich bringen; d.h. entweder investitionsbasiertes Crowdfunding, bei dem das Unternehmen, das Finanzmittel beschafft, Wertpapiere (Aktien und Anleihen) emittiert, oder um kreditbasiertes Crowdfunding, bei dem es zum Abschluss eines Kreditvertrags kommt.

Nicht in den Geltungsbereich des Vorschlages fallen:

- *Vergütungs- und spendenbasiertes Crowdfunding, da dies nicht als Finanzdienstleistung zu betrachten ist.*
- *Verbraucherkredite, da diese Dienstleistungen bereits durch andere EU-Rechtsvorschriften wie die Verbraucherkreditrichtlinie oder die Hypothekarkredit-Richtlinie abgedeckt sind.*
- *Crowdfunding-Kampagnen mit einem Gesamtgegenwert von über 1 Mio. EUR in einem Zeitraum von 12 Monaten, da größere Finanzierungen dieser Art unter die Prospektverordnung und die Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II) fallen*

4. Weitere Schritte

Nach ihrer **Verabschiedung durch Europäisches Parlament und Rat** wird die vorgeschlagene Verordnung dafür sorgen, dass die Plattformen auf der Grundlage eines **einheitlichen Regelwerks ein EU-Label** beantragen können. Damit werden sie ihre **Dienstleistungen in der gesamten EU** anbieten dürfen. Anleger auf Crowdfunding-Plattformen werden durch **klare Regeln für die Offenlegung von Informationen**, für die **Governance** und für das **Risikomanagement** und durch eine kohärente Beaufsichtigung geschützt. Die **Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA)** wird für die **Zulassung und Beaufsichtigung der Crowdfunding-Dienstleister zuständig** sein. Sie wird befugt sein, zum Zwecke der laufenden Überwachung Kontrollen, Untersuchungen und Vor-Ort-Prüfungen durchzuführen. Sie wird außerdem die Befugnis haben, bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Vorschriften Geldbußen zu verhängen und die Zulassung zu entziehen.